

Chemnitzer Verkehrs-  
Aktiengesellschaft  
**Chemnitz**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

mit  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

**Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft  
Chemnitz**

**Bilanz zum 31. Dezember 2025**

| <b>Aktiva</b>  | 31.12.2025     | 31.12.2024     | <b>Passiva</b>   | 31.12.2025     | 31.12.2024     |
|--|----------------|----------------|--|----------------|----------------|
|  | EUR            | EUR            |  | EUR            | EUR            |
| <b>A. Anlagevermögen</b>   |                |                | <b>A. Eigenkapital</b>   |                |                |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  |                |                | <b>I. Gezeichnetes Kapital</b>   | 23.040.000,00  | 23.040.000,00  |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.961.864,00   | 1.958.816,00   | <b>II. Kapitalrücklage</b>   | 21.257.696,23  | 21.457.696,23  |
| 2. geleistete Anzahlungen  | 40.729,90      | 68.825,41      | <b>III. Gewinnrücklagen</b>  |                |                |
|  | 2.002.593,90   | 2.027.641,41   | Gesetzliche Rücklage   | 26.210.750,16  | 26.210.750,16  |
|  |                |                |  | 70.508.446,39  | 70.708.446,39  |
| <b>II. Sachanlagen</b>   |                |                | <b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>                      | 124.903.187,82 | 132.869.276,85 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                    | 47.962.269,95  | 40.056.373,05  |  |                |                |
| <i>davon: a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten: EUR 25.382.937,00</i>  |                |                | <b>C. Rückstellungen</b>   |                |                |
| <i>(Vorjahr: EUR 17.692.670,00)</i>  |                |                | Sonstige Rückstellungen  | 10.214.296,96  | 10.017.836,21  |
| <i>davon: b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges: EUR 11.140.141,00</i>  |                |                |  |                |                |
| <i>(Vorjahr: EUR 10.926.157,00)</i>  |                |                | <b>D. Verbindlichkeiten</b>  |                |                |
| 2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlage   | 92.480.453,00  | 97.054.371,00  | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | 27.998.833,54  | 22.153.329,22  |
| 3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr  | 39.009.841,84  | 44.832.308,84  | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                      | 3.480.128,18   | 5.376.032,59   |
| 4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 oder 3 gehören  | 1.964.277,00   | 1.989.627,00   | 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                   | 1.207.338,14   | 23.167,52      |
| 5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 9.360.816,84   | 10.338.807,84  | 4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 523.968,34     | 485.993,89     |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau   | 12.476.790,21  | 17.737.882,80  | 5. Sonstige Verbindlichkeiten  | 1.508.877,39   | 1.771.571,95   |
|  | 203.254.448,84 | 212.009.370,53 | <i>davon aus Steuern: EUR 353.110,96 (Vorjahr: EUR 327.374,54)</i>                       | 34.719.145,59  | 29.810.095,17  |
| <b>III. Finanzanlagen</b>  |                |                | <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | 1.014.808,28   | 867.873,39     |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen  | 50.000,00      | 50.000,00      |  |                |                |
| 2. Beteiligungen   | 118.013,92     | 118.013,92     |  |                |                |
|  | 168.013,92     | 168.013,92     |  |                |                |
|  | 205.425.056,66 | 214.205.025,86 |  |                |                |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>   |                |                |  |                |                |
| <b>I. Vorräte</b>  |                |                |  |                |                |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe   | 9.318.656,22   | 8.779.504,35   |  |                |                |
| 2. Unfertige Leistungen  | 109.916,26     | 164.420,01     |  |                |                |
| 3. Geleistete Anzahlungen  | 2.125.987,03   | 2.125.987,03   |  |                |                |
|  | 11.554.559,51  | 11.069.911,39  |  |                |                |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>   |                |                |  |                |                |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 4.373.730,74   | 3.663.686,90   |  |                |                |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen  | 1.482.768,12   | 3.131.725,95   |  |                |                |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht   | 48.016,51      | 56.075,54      |  |                |                |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände   | 677.052,61     | 945.459,73     |  |                |                |
|  | 6.581.567,98   | 7.796.948,12   |  |                |                |
| <b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>  | 17.735.938,30  | 11.176.795,98  |  |                |                |
|  | 35.872.065,79  | 30.043.655,49  |  |                |                |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | 62.762,59      | 24.846,66      |  |                |                |
|  | 241.359.885,04 | 244.273.528,01 |  | 241.359.885,04 | 244.273.528,01 |

## Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

|   | 2025           | 2024           |
|---|----------------|----------------|
|   |                | EUR            |
| 1. Umsatzerlöse   | 50.930.483,89  | 45.141.425,23  |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen                         | -54.503,75     | 57.746,79      |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen  | 653.204,83     | 668.465,82     |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge  | 15.939.045,47  | 27.771.782,08  |
| 5. Materialaufwand  |                |                |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                  | -13.597.415,47 | -12.758.182,01 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen   | -15.592.631,27 | -17.018.556,40 |
|   | -29.190.046,74 | -29.776.738,41 |
| 6. Personalaufwand  |                |                |
| a) Löhne und Gehälter   | -40.479.251,60 | -38.363.824,18 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung              | -10.325.394,08 | -9.529.309,81  |
| davon für Altersversorgung: EUR 1.598.501,77<br>(Vorjahr: EUR 1.491.800,40)                 |                |                |
|   | -50.804.645,68 | -47.893.133,99 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -17.380.526,31 | -18.206.065,23 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | -15.145.448,44 | -24.542.883,27 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen  | 153.260,00     | 187.451,89     |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  | 126.050,51     | 159.697,60     |
| davon aus Abzinsung: EUR 6.132,12 (Vorjahr: EUR 6.747,38)                                   |                |                |
| davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 10.542,14 (Vorjahr: EUR 0,00)                        |                |                |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | -651.869,06    | -535.756,64    |
| davon aus Aufzinsung: EUR 2.075,03 (Vorjahr: EUR 732,64)                                    |                |                |
| davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: 8.568,84)                               |                |                |
| <b>12. Ergebnis nach Steuern</b>  | -45.424.995,28 | -46.968.008,13 |
| 13. Sonstige Steuern  | -60.417,99     | -67.084,28     |
| 14. Erträge aus Verlustübernahme  | 45.485.413,27  | 47.035.092,41  |
| <b>15. Jahresüberschuss</b>   | 0,00           | 0,00           |
| 16. Entnahme aus der Kapitalrücklage  | 400.000,00     | 400.000,00     |
| 17. Ausschüttung  | -400.000,00    | -400.000,00    |
| <b>18. Bilanzgewinn</b>   | 0,00           | 0,00           |

# **Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft, Chemnitz**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

### **1 Allgemeines**

Die Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG) hat ihren Sitz in Chemnitz und wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Chemnitz unter der Nummer HRB 651 geführt. Die Gesellschaft ist im Sinne des § 267 Abs. 3 Handelsgesetzbuches (HGB) eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften des HGB sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des D-Markbilanzgesetzes (DMBilG) erstellt.

Bei der Gliederung der Bilanz wurden die Vorschriften der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen in der aktuellen Fassung beachtet.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

### **2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die im Vorjahr angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

### **3 Erläuterungen zur Bilanz**

#### **3.1 Anlagevermögen**

Aufgliederungen und Entwicklungen des Anlagevermögens haben wir in der Anlage zum Anhang dargestellt.

### 3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

Planmäßige Abschreibungen werden linear wie folgt vorgenommen:

|  | <b>Abschreibungs-<br/>dauer</b> |
|--|---------------------------------|
| Software   | Jahre<br>3 - 5                  |
| Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten, Bauten der Schienenwege<br>Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen | 10 - 50<br>20 - 25              |
| Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr  | 7 - 20                          |
| Maschinen und maschinelle Anlagen  | 8 - 12                          |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 5 - 13                          |

Geringwertige Anlagegüter bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

### 3.1.2 Finanzanlagen

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Weitere Angaben zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgen in Abschnitt 5 des Anhangs.

## 3.2 Umlaufvermögen

### 3.2.1 Vorräte

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind mit den gewogenen Durchschnittspreisen unter Berücksichtigung des niedrigeren beizulegenden Wertes bewertet. Für Ersatzteile, die als Störreserve für Straßenbahnen vorgehalten werden, erfolgt eine zeitanteilige Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Die **unfertigen Leistungen** sind zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die angefallenen Einzelkosten, einen angemessenen Teil der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst wurde.

**Geleistete Anzahlungen** sind zum Nennwert angesetzt.

### 3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

|   | 31.12.2025 | davon mit einer<br>Restlaufzeit von<br>mehr als einem<br>Jahr | 31.12.2024 | davon mit einer<br>Restlaufzeit von mehr<br>als einem Jahr |
|---|------------|---|------------|--|
|   | TEUR       | TEUR  | TEUR       | TEUR   |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                  | 4.374      | 0   | 3.664      | 0  |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen                                    | 1.483      | 0   | 3.132      | 0  |
| Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 48         | 0   | 56         | 0  |
| Sonstige Vermögensgegenstände   | 677        | 0   | 945        | 0  |
|   | 6.582      | 0   | 7.797      | 0  |

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Bei Posten, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Einzelwertberichtigungen sowie zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 % auf Basis der nicht einzelwertberichtigten Forderungen vorgenommen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (TEUR 1.483; Vorjahr: TEUR 3.132) sind ihrer Art nach mit TEUR 1.255 (Vorjahr: TEUR 2.939) sonstige Vermögensgegenstände und mit TEUR 228 (Vorjahr: TEUR 193) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In Höhe von TEUR 1.483 (Vorjahr: TEUR 2.939) betreffen sie Forderungen gegen die Gesellschafterin, Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC), Chemnitz. Die Forderungen gegen die Gesellschafterin sind ihrer Art nach mit TEUR 1.255 (Vorjahr: 2.939) sonstige Vermögensgegenstände.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** (TEUR 48; Vorjahr: TEUR 56), betreffen mit TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 47) Forderungen aus Gewinnausschüttung (sonstige Vermögensgegenstände) und mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 9) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen vorwiegend Forderungen aus Schadenersatzansprüchen, Forderungen aus erhöhtem Beförderungsentgelt und Erstattungen für Mineralölsteuer.

### **3.2.2 Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert ausgewiesen.

### **3.2.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Es sind Vorauszahlungen ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## **3.3 Eigenkapital**

### **3.3.1 Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 23.040. Es ist eingeteilt in 45.000 auf den Inhaber lautende Aktien zu je EUR 512,00. Die Anteile an der CVAG werden zu 6,0 % (TEUR 1.382,4) von der Stadt Chemnitz und zu 94,0 % (TEUR 21.657,6) von der VVHC gehalten.

### **3.3.2 Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage beinhaltet andere Zuzahlungen der Gesellschafter in das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Im Jahr 2025 wurde eine Einlage in die Kapitalrücklage gemäß Anreizregelung aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag von TEUR 200 geleistet. Die Gesellschaft hat zudem quotal eine Ausschüttung aus der Kapitalrücklage von TEUR 400 an die Gesellschafter geleistet. Die Ausschüttung erfolgte auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 7. Mai 2024 i.V.m. mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Dezember 2023 zur Einlage von TEUR 8.000 in 2023 in die CVAG, die zweckgebunden für die Realisierung von Investitionen erfolgte und ratierlich sowie im Wesentlichen kongruent zur Abschreibung der mit ihr finanzierten Vermögensgegenstände zurückgeführt werden soll. Die Kapitalrücklage beträgt in der Folge TEUR 21.258.

### **3.3.3 Gewinnrücklagen**

Die Gewinnrücklagen betreffen ausschließlich die gesetzliche Rücklage gemäß § 27 Absatz 2 Satz 3 DMBilG und betragen TEUR 26.211.

## **3.4 Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

Erhaltene Investitionszuschüsse werden in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt und betragen TEUR 124.903. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

|                         | <b>TEUR</b>    |
|-------------------------|----------------|
| Stand 31. Dezember 2024 | 132.869        |
| Zugänge 2025            | 1.820          |
| Abgänge                 | 34             |
| Auflösung 2025          | 9.752          |
|                         | <b>124.903</b> |

### **3.5 Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Bei der Bewertung der Rückstellungen werden Kostensteigerungen berücksichtigt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

In den sonstigen Rückstellungen sind u.a. Verpflichtungen zur Instandhaltung vorzuhaltender Infrastruktur des Bahnbetriebs (TEUR 2.056), unterlassene Instandhaltung (TEUR 834), drohende Schadenersatzverpflichtungen für Wertminderung von Grundstücken (TEUR 1.012), Rechtsstreitigkeiten (TEUR 160) sowie Umlageverpflichtungen (TEUR 490) enthalten. Wesentliche Personalarückstellungen entfallen auf ausstehenden Urlaub (TEUR 870), Leistungsentgelte (TEUR 627), Mehrarbeit (TEUR 625) sowie Zeitguthaben aus Flexibilisierung der Arbeitszeit (TEUR 559).

Daneben enthalten die sonstigen Rückstellungen Aufwendungen für Rückbau/Altlastenentsorgung/Denkmalenschutz (TEUR 128) nach § 249 Abs. 2 HGB alter Fassung, bei denen die Gesellschaft von dem Wahlrecht zur Beibehaltung von Aufwandsrückstellungen gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch macht.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“. Als versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Verwendung eines von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten pauschalen durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre von 2,22 % (Bundesbank Dezember 2025; Vorjahr: 1,96 %) angesetzt.

Die Bewertung der Verpflichtungen für abgeschlossene Altersteilzeitverträge erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“. Als versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter angesetzt. Eine Auf- und Abzinsung konnte im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der Restlaufzeiten unter einem Jahr entfallen. Der Gehaltstrend wurde unter Berücksichtigung der tarifvertraglichen Vereinbarungen festgelegt. Bei der Gesellschaft wird das Blockmodell angewandt.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Fondsanteile, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersteilzeitverpflichtungen dienen, mit diesen Verpflichtungen verrechnet worden. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte betragen TEUR 59, der Zeitwert der Vermögenswerte beläuft sich auf TEUR 61, der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt TEUR 94. Der Zinsaufwand aus den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen beträgt TEUR 0. Der Ertrag aus den Fondanteilen beläuft sich auf TEUR 1. Daraus ergibt sich ein saldierter Zinsertrag von TEUR 1.

### 3.6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

|   | 31.12.2025 | davon mit einer Restlaufzeit von |                   |                      | 31.12.2024 | davon mit einer Restlaufzeit von |                   |                      |
|---|------------|----------------------------------|-------------------|----------------------|------------|----------------------------------|-------------------|----------------------|
|   |            | bis zu einem Jahr                | größer einem Jahr | mehr als fünf Jahren |            | bis zu einem Jahr                | größer einem Jahr | mehr als fünf Jahren |
|   | TEUR       | TEUR                             | TEUR              | TEUR                 | TEUR       | TEUR                             | TEUR              | TEUR                 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | 27.999     | 3.402                            | 24.597            | 14.307               | 22.153     | 3.077                            | 19.076            | 8.088                |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                      | 3.480      | 3.480                            | 0                 | 0                    | 5.376      | 5.376                            | 0                 | 0                    |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                   | 1.207      | 1.207                            | 0                 | 0                    | 23         | 23                               | 0                 | 0                    |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 524        | 524                              | 0                 | 0                    | 486        | 486                              | 0                 | 0                    |
| Sonstige Verbindlichkeiten  | 1.509      | 1.509                            | 0                 | 0                    | 1.772      | 1.772                            | 0                 | 0                    |
|   | 34.719     | 10.122                           | 24.597            | 14.307               | 29.810     | 10.734                           | 19.076            | 8.088                |

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind TEUR 10.204 mit den zu finanzierenden Vermögensgegenständen des Anlagevermögens durch Sicherungsübereignung besichert.

Alle weiteren **Verbindlichkeiten** sind unbesichert. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten hauptsächlich Rechnungen für Investitionen, Instandhaltungen, sonstige bezogene Leistungen sowie für Roh- und Betriebsstoffe.

**Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin VVHC** von TEUR 1.198 (Vorjahr: TEUR 10) werden innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen und bestehen aus der Rückforderung Ausgleich Deutschlandticket 2024 (TEUR 80), aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 5; Vorjahr: TEUR 10) sowie Verbindlichkeiten aus dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (TEUR 1.113).

Die übrigen **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen** beinhalten Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr (TEUR 533; Vorjahr: TEUR 500).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten vor allem Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) (TEUR 281), Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 353), Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten (TEUR 379) sowie gegenüber Betriebsangehörigen (TEUR 421).

### **3.7 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Es sind vor allem im Voraus erhaltene Zahlungen für ABO-Karten und das Deutschlandsemesterticket enthalten, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

### **3.8 Latente Steuern**

Die Gesellschaft verfügt über temporäre Differenzen aus dem Unterschied von handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen. Die sich hieraus ergebenden aktiven und passiven latenten Steuern sind aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft zur Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC), Chemnitz, nicht auf Ebene der Gesellschaft auszuweisen.

## **4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **4.1 Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und betreffen folgende Positionen:

|  | TEUR                |
|--|---------------------|
| Erlöse aus der Personenbeförderung inkl. Durchtarifierungsverluste und Gelegenheitsverkehr | 30.309              |
| Ausgleichszahlung Plusbus aus der ÖPNVFinVO  | 500                 |
| Ausgleichszahlungen Ausbildungsverkehr gemäß ÖPNVFinAusG                                   | 4.857               |
| Erstattungen gemäß SGB IX  | 850                 |
| Übrige   | 14.414              |
|  | <hr/> <b>50.930</b> |

Die übrigen Umsatzerlöse umfassen Erlöse für die Reklameflächenvermietung, für die Trassennutzung durch die City-Bahn Chemnitz GmbH, Vermietung von Fahrzeugen, Einnahmen aus erhöhtem Beförderungsentgelt, Erlöse aus Materialverkäufen, Erlöse aus Leistungen für Fremde sowie Erlöse aus Mieten und Pachten.

### **4.2 Andere aktivierte Eigenleistungen**

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen. In die Ermittlung der Herstellungskosten für selbst erstellte Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens werden alle aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB einbezogen.

### **4.3 Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und von Rückstellungen, Erlöse aus Schadenersatz, Zuschüsse des Zweckverbands Verkehrsverbund Mittelsachsen, Erträge aus Einzelwertberichtigungen sowie periodenfremde Erträge.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betragen TEUR 9.776 (Vorjahr: TEUR 10.613).

Zu den periodenfremden Erträgen verweisen wir auf Punkt 4.11.

#### **4.4 Materialaufwand**

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** betreffen hauptsächlich den Aufwand aus Wartung und Instandhaltung im Fahrzeugbereich und der Infrastruktur sowie den Verbrauch an Fahrstrom und Treibstoffen. Ferner ist der Verbrauch für Leistungen und Verkäufe gegenüber Dritten enthalten.

Bei den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** handelt es sich im Wesentlichen um Fremdleistungen für Reparaturen an Fahrzeugen und Anlagen, die Leistungserbringung der Subunternehmen im Verkehrsbereich, für die Wagenreinigung sowie um die Kosten für Zeitarbeiter.

#### **4.5 Personalaufwand**

Die **Löhne und Gehälter** beinhalten im Wesentlichen die an die Beschäftigten des Unternehmens gezahlten Bruttobeträge vor Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Die **sozialen Abgaben** enthalten die gesetzlichen Pflichtabgaben des Arbeitgebers sowie Aufwendungen für Altersversorgung.

#### **4.6 Abschreibungen**

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betreffen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 17.381 (Vorjahr: TEUR 18.206). Die planmäßigen Abschreibungen sind linear entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter vorgenommen worden.

#### **4.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Hauptposten der periodengerechten Aufwendungen sind u.a. Versicherungen, Kosten für die kaufmännische Geschäftsbesorgung und DV-Dienstleistungen, Mieten und Pachten, Gebühren und Beiträge, Büromaterial, Postaufwand, Werbung, Rechts- und Beratungsleistungen, Wartungsaufwand, Aufwand Leistungen Verkehrsverbund Mittelsachsen, Fahrausweiskontrollen, Wach- und Sicherheitsdienst sowie andere sonstige Dienstleistungen.

Zu den periodenfremden Aufwendungen verweisen wir auf Punkt 4.12.

#### **4.8 Erträge aus Beteiligungen**

Die Erträge aus Beteiligungen beinhalten u.a. die Gewinnausschüttung der Regio Infra Service Sachsen GmbH, Chemnitz und der make IT GmbH, Chemnitz.

#### 4.9 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus Tagesgeldkonten bei Kreditinstituten. Aus der Abzinsung von Rückstellungen resultieren Zinsen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 7). Zinsen in Höhe von TEUR 11 entfallen auf den Gesellschafter VVHC Nachzahlung des zu niedrig gezahlten Verlustausgleiches für 2024.

#### 4.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen weisen u.a. Zinsen für Investitionskredite in Höhe von TEUR 622 (Vorjahr: TEUR 448) sowie Zinsen für Zwischenfinanzierungen in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 55) aus.

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen resultieren Zinsen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 1).

#### 4.11 Periodenfremde Erträge

In den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende periodenfremde Erträge enthalten, die mit TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 273) auf die Umsatzerlöse und mit TEUR 774 (Vorjahr: TEUR 12.984) auf die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen:

|  | 2025 | 2024   |
|--|------|--------|
|  | TEUR | TEUR   |
| Abschlusszahlung aus ÖPNVFinVO                                       | 0    | 127    |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen                         | 287  | 2.091  |
| Kooperationsvereinbarung Verkehrsverbund Mittelsachsen               | 120  | 348    |
| Durchtarifierungsverlust Vorjahre                                    | 0    | 123    |
| Umlageabrechnung Kasko- und Haftpflicht                              | 125  | 103    |
| Stationsnutzungsentgelt City-Bahn für die Jahre 2015 bis 2023        | 0    | 214    |
| Schadenersatz  | 1    | 243    |
| Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf           |      |        |
| Forderungen und aus Geldeingängen auf ausgebuchte Forderungen        | 53   | 52     |
| Einnahmevertrag Binnenverkehr Citybahn Chemnitz GmbH                 | 0    | 10     |
| Gewinne aus Anlagenverkäufen   | 61   | 9      |
| Abschlusszahlung aus SGB IX  | 26   | 23     |
| Zuschuss VMS GmbH für Pachtzins für Anlagen im Hauptbahnhof Chemnitz |      |        |
| für die Jahre 2015 bis 2023  | 0    | 9.785  |
| Übrige   | 127  | 129    |
|  | 800  | 13.257 |

#### 4.12 Periodenfremde Aufwendungen

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Posten setzen sich wie folgt zusammen:

|  | 2025 | 2024   |
|--|------|--------|
|  | TEUR | TEUR   |
| Rückzahlung Ausgleich Ausbildungsverkehr ÖPNVFinVO                                     | 328  | 0      |
| Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen   | 36   | 42     |
| Kooperationsvertrag Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH                                 | 120  | 348    |
| Abrechnungen Energielieferungen  | 168  | 0      |
| Berufsgenossenschaft   | 0    | 71     |
| Forderungsverluste   | 24   | 40     |
| Ausgleich verbundbedingter Mindererlöse ZVMS   | 0    | 16     |
| Pachtzins VMS GmbH für Anlagen im Hauptbahnhof Chemnitz<br>für die Jahre 2015 bis 2023 | 0    | 10.187 |
| Sonstige   | 76   | 38     |
|  | 752  | 10.742 |

#### 4.13 Sonstige Steuern

Es werden die Grundsteuer und die Kraftfahrzeugsteuer ausgewiesen.

#### 4.14 Erträge aus Verlustübernahme

Der sich ergebende Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich wird auf Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages von der VVHC übernommen.

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht gemäß § 251 HGB anzugeben sind, betragen:

|   | <u>TEUR</u> |
|---|-------------|
| Grundstücke und Gebäude                 | 2.881       |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen | 0           |
| Technische Anlagen und Maschinen        | 2.234       |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen | 0           |

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 970. Insgesamt ergeben sich somit sonstige finanzielle Verpflichtungen von TEUR 6.085.

Das Unternehmen ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (ZVK). Die Umlage und der Zusatzbeitrag für das Jahr 2025 betragen TEUR 2.453. Auf die Umlage wurde TEUR 15,4 pauschale Lohnsteuer gezahlt. Der Umlagesatz in Höhe von 1,6 % ist im Jahr 2025 konstant geblieben, der Zusatzbeitrag ebenso mit 4,86 %. Es besteht eine Arbeitnehmerbeteiligung in Höhe von 2,4 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Unter Berücksichtigung der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Heubeck 2005G) und dem aktuellen Rechnungszins nach § 253 HGB in Höhe von 2,06 % entfallen auf die Chemnitzer Verkehrs-AG zum 31.12.2025 nach einer überschlägigen Berechnung nicht ausfinanzierte Verpflichtungen in Höhe von ca. Mio. EUR 11,8. Bei der Berechnung wurde der Stand der Anwartschaften zum 31.12.2024 berücksichtigt, da die Jahresabschlusswerte von 2025 noch nicht vorliegen.

### 5.2 Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2025 betrug die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (ohne Vorstand) 794 Personen (Vorjahr: 788).

|                          | <b>2025</b> | <b>2024</b> |
|--------------------------|-------------|-------------|
| Gewerbliche Arbeitnehmer | 643         | 641         |
| Angestellte              | 151         | 147         |
|                          | <hr/> 794   | <hr/> 788   |

Darüber hinaus beschäftigte die CVAG durchschnittlich 44 (Vorjahr: 49) Auszubildende.

### 5.3 Organmitglieder

#### a) Mitglieder des Aufsichtsrates

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Sven Schulze                     | Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz;<br>Vorsitzender des Aufsichtsrates   |
| Silvio Venus                     | Betriebsratsvorsitzender der CVAG;<br>stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates                            |
| Rico Frischke (bis 25.09.2025)   | Stadtrat der Stadt Chemnitz<br>Rettungssanitäter   |
| Kai Hähner                       | Stadtrat der Stadt Chemnitz<br>Kaufmännischer Leiter, solaris Förderzentrum für<br>Jugend & Umwelt gGmbH Sachsen   |
| Thomas Kütter (seit 26.09.2025)  | Bürgermeister der Stadt Chemnitz   |
| Yvonne Martin                    | Sekretariat Betriebsrat der CVAG   |
| Detlef Müller                    | Stadtrat der Stadt Chemnitz;<br>Bundestagsabgeordneter bis 24.03.2025 / Loko-<br>motivführer                       |
| Matthias Schmidt                 | Bus- und Straßenbahnfahrer der CVAG  |
| Toni Späth (seit 26.09.2025)     | Stadtrat der Stadt Chemnitz;<br>Energieberater   |
| Michael Stötzer (bis 31.08.2025) | Bürgermeister der Stadt Chemnitz   |
| Olaf Weber                       | Stellv. Betriebsratsvorsitzender der CVAG  |
| Steffen Wegert                   | Stadtrat der Stadt Chemnitz<br>Altersrentner   |
| Jeanette Wilfer                  | Stadträtin der Stadt Chemnitz<br>Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei einem Mit-<br>glied des Sächsischen Landtages |
| Dettlef Wuttke                   | Stadtrat der Stadt Chemnitz<br>Vermessungsingenieur, freiberuflich   |

Die Aufsichtsratsvergütungen beliefen sich auf TEUR 7.

## **b) Vorstand**

- Jens Meiwald Vorstand, Thum, Ortsteil Herold

Die Organbezüge nach § 285 Nr. 9a HGB betragen TEUR 220, davon TEUR 15 erfolgsbezogene Bezüge und zusätzlich TEUR 20 Versicherungsprämie Direktversicherung.

## **5.4 Abschlussprüferhonorare**

Die Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Nr. 17 HGB entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen und betragen TEUR 28.

## **5.5 Konzern- und Beteiligungsverhältnisse**

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC), Chemnitz, einbezogen. Die VVHC ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der zu konsolidierenden Unternehmen aufstellt.

Der Konzernabschluss der VVHC entfaltet eine befreiende Wirkung gegenüber der CVAG, sodass die Erstellung eines eigenen Konzernabschlusses unterbleibt. Der Konzernabschluss der Muttergesellschaft wird zur Offenlegung an das Unternehmensregister übermittelt und ist dort abrufbar.

Zwischen der CVAG und der VVHC besteht seit 1999 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Am 20. März 2000 wurde die Änderung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages ins Handelsregister eingetragen, wonach sich der Organträger verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

## Beteiligungen der CVAG:


|   | Anteil zum<br>31.12.2025 | Eigenkapital<br>zum<br>31.12.2024 | Jahresergeb-<br>nis 2024 |
|---|--------------------------|-----------------------------------|--------------------------|
|   | %                        | TEUR                              | TEUR                     |
| ETP EURO TRAFFIC PARTNER GmbH,<br>Chemnitz      | 100,0                    | 279                               | 15                       |
| Regio Infra Service Sachsen GmbH, Chemnitz      | 50,0                     | 2.491                             | 316                      |
| PEC Parkeisenbahn Chemnitz gGmbH, Chem-<br>nitz | 40,0                     | 448                               | -1                       |
| make IT GmbH, Chemnitz                          | 10,0                     | 1.637                             | 222                      |
| Saxonia Service GmbH & Co. KG, Chemnitz         | 15,0                     | 256                               | -2                       |
| beka GmbH, Köln                                 | 0,78                     | 1.356                             | 104                      |

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zu Stande gekommen sind, liegen nicht vor.

### 5.6 Nachtragsbericht

Es sind nach dem Abschlussstichtag keine Vorgänge eingetreten, die für die Gesellschaft eine besondere Bedeutung i.S.d. § 285 Nr. 33 HGB haben.

Chemnitz, den 20. März 2026

  
Jens Meiwald  
Vorstand

## Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft, Chemnitz

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

|  | Anschaffungs- oder Herstellungskosten |                     |                    |                     | Kumulierte Abschreibungen |                       |                      |                   | Buchwerte             |                       |                       |
|--|---------------------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|---------------------------|-----------------------|----------------------|-------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
|  | 01.01.2025<br>EUR                     | Zugänge<br>EUR      | Umbuchungen<br>EUR | Abgänge<br>EUR      | 31.12.2025<br>EUR         | 01.01.2025<br>EUR     | Zugänge<br>EUR       | Abgänge<br>EUR    | 31.12.2025<br>EUR     | 31.12.2025<br>EUR     | 31.12.2024<br>EUR     |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  |                                       |                     |                    |                     |                           |                       |                      |                   |                       |                       |                       |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 11.794.368,13                         | 123.534,57          | 259.158,74         | 78.249,64           | 12.098.811,80             | 9.835.552,13          | 379.645,31           | 78.249,64         | 10.136.947,80         | 1.961.864,00          | 1.958.816,00          |
| 2. Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände   | 68.825,41                             | 0,00                | -28.095,51         | 0,00                | 40.729,90                 | 0,00                  | 0,00                 | 0,00              | 40.729,90             | 40.729,90             | 68.825,41             |
|  | <b>11.863.193,54</b>                  | <b>123.534,57</b>   | <b>-231.063,23</b> | <b>78.249,64</b>    | <b>12.139.541,70</b>      | <b>9.835.552,13</b>   | <b>379.645,31</b>    | <b>78.249,64</b>  | <b>10.136.947,80</b>  | <b>2.002.593,90</b>   | <b>2.027.641,41</b>   |
| <b>II. Sachanlagen</b>   |                                       |                     |                    |                     |                           |                       |                      |                   |                       |                       |                       |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                    | 103.283.032,75                        | 1.824.510,45        | 8.116.522,72       | 0,00                | 113.224.065,92            | 63.226.659,70         | 2.035.136,27         | 0,00              | 65.261.795,97         | 47.962.269,95         | 40.056.373,05         |
| davon  |                                       |                     |                    |                     | 0,00                      |                       |                      |                   | 0,00                  |                       |                       |
| davon a): Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten  | 48.722.978,62                         | 1.545.611,47        | 7.488.101,05       | 0,00                | 57.756.691,14             | 31.030.308,62         | 1.343.445,52         | 0,00              | 32.373.754,14         | 25.382.937,00         | 17.692.670,00         |
| davon b): Bauten des Schienenweges   | 37.837.971,77                         | 279.863,98          | 625.810,77         | 0,00                | 38.743.646,52             | 26.911.814,77         | 691.690,75           | 0,00              | 27.603.505,52         | 11.140.141,00         | 10.926.157,00         |
| 2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen  | 208.911.785,48                        | 1.293.622,89        | 888.882,47         | 165.148,50          | 210.929.142,34            | 111.857.414,48        | 6.756.256,03         | 164.981,17        | 118.448.689,34        | 92.480.453,00         | 97.054.371,00         |
| 3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr  | 128.736.721,58                        | 0,00                | 0,00               | 0,00                | 128.736.721,58            | 83.904.412,74         | 5.822.467,00         | 0,00              | 89.726.879,74         | 39.009.841,84         | 44.832.308,84         |
| 4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 oder 3 gehören  | 8.415.747,40                          | 26.905,83           | 171.550,85         | 2.854,03            | 8.611.350,05              | 6.426.120,40          | 223.688,68           | 2.736,03          | 6.647.073,05          | 1.964.277,00          | 1.989.627,00          |
| 5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 47.166.792,01                         | 803.556,37          | 417.511,65         | 782.980,35          | 47.604.879,68             | 36.827.984,17         | 2.163.333,02         | 747.254,35        | 38.244.062,84         | 9.360.816,84          | 10.338.807,84         |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau   | 17.737.882,80                         | 4.564.438,33        | -9.825.530,92      | 0,00                | 12.476.790,21             | 0,00                  | 0,00                 | 0,00              | 0,00                  | 12.476.790,21         | 17.737.882,80         |
| Summe Sachanlagen  | <b>514.251.962,02</b>                 | <b>8.513.033,87</b> | <b>-231.063,23</b> | <b>950.982,88</b>   | <b>521.582.949,78</b>     | <b>302.242.591,49</b> | <b>17.000.881,00</b> | <b>914.971,55</b> | <b>318.328.500,94</b> | <b>203.254.448,84</b> | <b>212.009.370,53</b> |
| <b>III. Finanzanlagen</b>  |                                       |                     |                    |                     |                           |                       |                      |                   |                       |                       |                       |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen  | 50.000,00                             | 0,00                | 0,00               | 0,00                | 50.000,00                 | 0,00                  | 0,00                 | 0,00              | 0,00                  | 50.000,00             | 50.000,00             |
| 2. Beteiligungen   | 118.013,92                            | 0,00                | 0,00               | 0,00                | 118.013,92                | 0,00                  | 0,00                 | 0,00              | 0,00                  | 118.013,92            | 118.013,92            |
|  | <b>168.013,92</b>                     | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>        | <b>0,00</b>         | <b>168.013,92</b>         | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>           | <b>168.013,92</b>     | <b>168.013,92</b>     |
|  | <b>526.283.169,48</b>                 | <b>8.636.568,44</b> | <b>0,00</b>        | <b>1.029.232,52</b> | <b>533.890.505,40</b>     | <b>312.078.143,62</b> | <b>17.380.526,31</b> | <b>993.221,19</b> | <b>328.465.448,74</b> | <b>205.425.056,66</b> | <b>214.205.025,86</b> |

# **Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft, Chemnitz**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025**

### **1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

#### **1.1 Rahmenbedingungen**

Die Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG) ist der umfassende Mobilitätsdienstleister im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Stadt Chemnitz und wichtiger Partner der Stadt Chemnitz als Aufgabenträger zur Absicherung der Grundmobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die CVAG stellt als Verkehrsdienstleister einen wichtigen Faktor im Standortwettbewerb dar und trägt wesentlich zur Umsetzung der Ziele im Klima- und Umweltschutz bei.

Die rechtliche Basis für die Erbringung des ÖPNV in Chemnitz ist der gemäß Verordnung Nr. 1370/2007 über Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße am 1. Januar 2020 in Kraft getretene öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA). Der ÖDA hat eine Laufzeit von 22,5 Jahren.

Nationale rechtliche Grundlage für die ÖPNV-Vergabe ist neben der EG-Verordnung Nr. 1370/2007 seit 1. Januar 2013 das an die EG-Verordnung angepasste und in 2021 novellierte Personenbeförderungsgesetz (PBefG), zuletzt geändert am 11. April 2024.

Auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG) sind die Zweckverbände als Aufgabenträger für die Erstellung und Fortschreibung der Nahverkehrspläne des jeweiligen Verbundraumes zuständig.

Entsprechend seiner Satzung erstellt der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) mit seinen Verbandsmitgliedern gemeinsam den Nahverkehrsplan für den gesamten Verbundraum des ZVMS und schreibt diesen fort.

Die Stadt Chemnitz als Aufgabenträger für den innerstädtischen ÖPNV gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG ist gleichzeitig gemäß § 8a PBefG die „zuständige Behörde“ zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Sinne der Verordnung EG Nr. 1370/2007.

Dafür hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 27. Januar 2016 den Nahverkehrsplan „Teilraum Chemnitz“ als Bestandteil des Nahverkehrsplans des ZVMS verabschiedet. Dieser ist mit seinen Leistungsinhalten und Vorgaben zur Bedienungsquantität und -qualität maßgeblicher Rahmen für unsere wirtschaftliche Tätigkeit.

Soweit der erforderliche Mittelbedarf zur Finanzierung des ÖPNV nicht vollständig innerhalb des Konzernverbundes der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC), Chemnitz, abgedeckt werden kann, ist eine Finanzierung der Differenz über Zuschüsse der Stadt Chemnitz an die VVHC notwendig.

Umfassende Investitionen in die Werterhaltung, Erneuerung der Infrastruktur und Fahrzeuge sowie die gemäß § 8 Abs. 3 PBefG zu schaffende vollständige Barrierefreiheit erfordern grundlegend eine Finanzierung über Fördermittel und landeseigene Gesetze, um die benötigte Planungssicherheit herzustellen und eine nachhaltige Finanzierung kommunaler Verkehrsprojekte zu sichern.

Ein moderner und leistungsfähiger ÖPNV mit umweltfreundlichen und energieeffizienten Verkehrsmitteln erfordert zur Modernisierung und zum Ausbau sichere und stabile Lösungen zur Finanzierung des kommunalen Nahverkehrs.

## **1.2            Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2025 entwickelte sich die Gesellschaft unter den wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen insgesamt zufriedenstellend.

Das Verkehrsangebot auf den 5 Stadtbahn- und 39 Stadtbuslinien haben wir im Rahmen unseres Leistungsvolumens auf der Grundlage des Nahverkehrsplanes der Stadt Chemnitz im Geschäftsjahr 2025 mit ca. 9,9 Mio. Kilometern Betriebsleistung erbracht.

Im Jahr 2025 wurden 39,8 Mio. Fahrgäste in unseren Bussen und Straßenbahnen befördert. Das Fahrgastniveau von 2019 wurde damit um 5,9 Mio. Fahrgäste überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr 2024 konnten 2,5 Mio. bzw. 7 % mehr Fahrgäste gezählt werden. Täglich nutzen ca. 109 Tausend Fahrgäste unsere Verkehrsmittel. Dabei zählen ca. 89 % der Fahrgäste mit einem ABO-Zeitfahrausweis, Monatsticket oder einem Studentenjahresticket zu den Stammkunden.

Die Tochterfirma ETP EURO TRAFFIC PARTNER GmbH (ETP) bediente auch im Jahr 2025 Linienverkehrsleistungen in unserem Netz.

Die Leistungserbringung war in 2025 stabil. Das Deutschlandticket ist mit den weiteren Ausprägungen Jobticket und Studententicket weiterhin das nach dem Bildungsticket am meisten genutzte ABO-Produkt im Verkehrsverbund Mittelsachsen. Die Nutzerzahlen stiegen in 2025 trotz deutlicher Preiserhöhung von 49 € auf 58 € pro Monat zum Jahresbeginn weiter an. Die aus dem Deutschlandticket entstandenen Erlösschäden wurden vom Aufgabenträger im Rahmen des Verlustausgleichs kompensiert. Dazu wurden anteilig Ausgleichszahlungen vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr bewilligt und an den Aufgabenträger ausgezahlt.

Die Kostenentwicklung ist bestimmt von einer weiter dynamischen Personalkostenentwicklung, die das Ergebnis der Tarifabschlüsse im TVöD und im TV-N Sachsen sind. Die Erlöse für unser Kerngeschäft haben sich durch Umsetzung der Stufe 2 des Leipziger Modells bei der bundesweiten Einnahmeverteilung der Erlöse des Deutschlandtickets, der Preisentwicklung des Deutschlandtickets sowie der Tarifentwicklung im Verbundtarif des VMS positiv entwickelt.

Durch annähernd konstante Materialaufwendungen und um Einmaleffekte bereinigte konstante sonstige betriebliche Aufwendungen konnte insgesamt ein weiterer Aufwuchs des erforderlichen Verlustausgleichs im Wirtschaftsjahr vermieden werden.

## **Personal**

Der Personalbestand ist mit 784 Beschäftigten zum 31. Dezember 2025 (ohne Vorstand und Auszubildende) gegenüber dem 1. Januar 2025 um 25 Mitarbeiter gesunken.

In Ausbildung befinden sich 43 Jugendliche, die die Berufe Fachkraft im Fahrbetrieb, Berufskraftfahrer/in, Mechatroniker/in, Kfz-Mechatroniker/in, Industriemechaniker/in, Kauffrau/-mann für Büromanagement und Kauffrau/-mann für Verkehrsservice erlernen, sowie 2 BA-Studenten in den Studienrichtungen Baubetriebsmanagement und Mittelständische Wirtschaft.

Den Jungfacharbeitern, die ihre Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen haben, wird ein unbefristeter Arbeitsvertrag und bei Interesse eine betriebliche Weiterbildung angeboten.

Die tariflichen Vergütungs- und Rahmenbedingungen sind im Spartentarifvertrag Nahverkehr Sachsen geregelt. Im Wirtschaftsjahr galt der 2. Änderungsstarifvertrag vom 10. April 2024 zum TV-N Sachsen vom 27. Oktober 2020. Der Manteltarifvertrag wurde per 31.12.2025 vom Tarifpartner gekündigt. Aufgrund der in 2024 verhandelten Ergebnisse und einer Kopplung der Entgelttabelle an die Entwicklung im TVöD steigen die Personalkosten.

Gleichzeitig sollen im mittelfristigen Planungszeitraum bei einer gleichbleibenden Anzahl von ca. 35 Auszubildenden etwa 10 Jugendliche pro Jahr eine Berufsausbildung beginnen.

Planungsseitig ist die Absicherung des Personalbedarfs von den Beschlusslagen zur Umsetzung einer Leistungsreduzierung und zusätzlichem Personalbedarf aus dem Baustellengeschehen im Stadtgebiet geprägt. Mittelfristig besteht die Herausforderung, in Folge der notwendigen Haushaltskonsolidierung der Stadt Chemnitz eine zu realisierende Leistungsreduzierung zu begrenzen und sozialverträglich auf sich daraus ergebende angepasste Personalbedarfe zu reagieren. Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden daher insbesondere altersbedingte Abgänge und Fluktuation im Bereich Fahrdienst nicht durch Personalbeschaffung von Quereinsteigern kompensiert. Die Berufsausbildung wird fortgesetzt, allerdings auf einem reduzierten Niveau. Mittelfristig ist mit einem altersbedingten Personalabgang von 91 zu rechnen, davon 56 im Fahrdienst.

Trotz der konjunkturbedingt wieder höheren Verfügbarkeit von Arbeitskräften auf dem lokalen Arbeitsmarkt ist davon auszugehen, dass dies den gesamtgesellschaftlich bestehenden Fachkräftemangel nur temporär überlagert. So ist grundsätzlich im Bereich der Mechatroniker oder Ingenieure weiter mit einer angespannten Arbeitsmarktsituation zu rechnen. Daher wird weiterhin in einigen Tätigkeitsfeldern der Fokus auf eine interne und berufsbegleitende Qualifikation von Mitarbeitern gelegt.

Es ist weiterhin das Ziel, mit Personalentwicklungsmaßnahmen eine Verbesserung der Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter zu erreichen, damit die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu stärken und den demographischen Wandel zu meistern. Dazu hat die CVAG mit dem Projekt SKIP – Sozialkompetenz in der Praxis eine Fördermittelzusage des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) bekommen und wird in der Projektlaufzeit von November 2025 bis Mitte 2028 insbesondere Maßnahmen zur Qualifizierung von Mitarbeitern im Bereich Deeskalation und Konfliktmanagement konzeptionell entwickeln und erproben. Das bestehende Unternehmensleitbild und die Leitlinien zur Zusammenarbeit und Führung bilden dafür den Rahmen.

### 1.3 Beteiligungen

Unser Unternehmen ist an der ETP EURO TRAFFIC PARTNER GmbH, der PEC Parkeisenbahn Chemnitz gGmbH, der Regio Infra Service Sachsen GmbH, der SAXONIA Service GmbH & Co. KG, der make IT GmbH sowie der beka GmbH beteiligt.

Unsere Tochtergesellschaft und Beteiligungen haben auch im Jahr 2025 mit ihren Geschäftsfeldern verschiedene Dienstleistungen zu marktgerechten Preisen für die CVAG erbracht.

### 2. Auswertung betrieblicher Leistungskennziffern

Die CVAG steuert das Unternehmen auf Basis von finanziellen und nicht finanziellen Leistungskennziffern. Die finanziellen Leistungskennziffern sind insbesondere die relevanten Kostenpositionen Personal- und Materialaufwand (siehe auch Abschnitt 3 „Ertragslage“). Die nicht finanziellen Leistungskennziffern stellen sich wie folgt dar:

|                                | Plan 2026 | Plan 2025 | Ist 2025 | Ist 2024 |
|--------------------------------|-----------|-----------|----------|----------|
| Betriebsleistung (Tkm)         | 10.000    | 8.900     | 9.902,4  | 9.858,5  |
| Zug-Nutz-km Straßenbahn (Tkm)  | 2.000     | 1.780     | 1.871,3  | 1.716,6  |
| Nutz-km Omnibus (Tkm)          | 8.000     | 7.120     | 8.031,1  | 8.141,9  |
| Beförderte Personen (Mio.)     | 39,0      | 37,1      | 39,8     | 37,3     |
| Datenbasis AFZS                |           |           |          |          |
| Fahrzeugbestand (Stand 31.12.) |           |           |          |          |
| Straßenbahn                    | 37        | 37        | 37       | 39       |
| davon Tatrazüge                | 0         | 0         | 0        | 2        |
| davon Variobahn                | 23        | 23        | 23       | 23       |
| davon ForCity 35 T             | 14        | 14        | 14       | 14       |
| Omnibus                        | 115       | 115       | 115      | 114      |
| davon Diesel                   | 61        | 69        | 69       | 69       |
| davon Dieselhybrid             | 15        | 15        | 15       | 15       |
| davon Erdgashybrid             | 38        | 30        | 30       | 30       |
| davon Elektro                  | 1         | 1         | 1        | 0        |

Die Betriebsleistung ging im Berichtsjahr aufgrund der nicht beauftragten Leistungsreduzierung nicht wie geplant zurück. Für das Geschäftsjahr 2026 wurde keine Leistungsreduzierung eingeplant. Die Fahrgastentwicklung ging in 2025 über den geplanten Wert hinaus. Aufgrund der schwer kalkulierbaren Entwicklung im Kulturhauptstadtjahr war hier zunächst die Fahrgastentwicklung vorsichtig und auf dem Niveau von 2024 geschätzt worden. Planmäßig wurden zwei noch als Reserve vorgehaltene Tatrazüge ausgesondert.

### **3. Ertragslage**

Die erzielten Bruttoverkehrseinnahmen aus dem Linienverkehr nach den §§ 42 und 43 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) wurden datenbasiert und leistungsbezogen auf der Grundlage des Kooperationsvertrages des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) zugeschrieben. Die Fortschreibung der Einnahmeanteile auf der Grundlage der erhobenen Daten aus den automatischen Fahrgastzählsystemen (AFZS) wurde weiter ausgesetzt. Eine Fortschreibung fand ausschließlich im Hinblick auf die Tarifentwicklung statt. Unser Anteil an den Tarifeinnahmen im VMS betrug im Dezember 2025 32,78 %.

Der Vertrag zum Deutschlandsemesterticket im Solidarmodell mit der Studenten/innenschaft der Technischen Universität Chemnitz wurde in 2024 abgeschlossen und galt auch im Wirtschaftsjahr 2025.

Zusätzlich zu den zugeschriebenen Einnahmen innerhalb der Verbundaufteilung erzielten wir noch eigene Einnahmen aus Sonderfahrten mit Bus und Bahn.

Weiterhin erhielten wir Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG und für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten nach SGB IX. Der Anteil der unentgeltlich beförderten schwerbehinderten Fahrgäste wurde nicht betriebsindividuell erhoben. Daher kommt bei der Abrechnung im Jahr 2025 der allgemeine Landessatz zur Anwendung.

Die Personalaufwendungen wurden durch den tarifrechtlichen Rahmen, die betrieblichen Vereinbarungen und die Anzahl der Mitarbeiter bestimmt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u.a. kaufmännische und sonstige Dienstleistungen, Versicherungen, Schulungs- und Projektkosten.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wichtigsten Positionen in den Erlösen und Aufwendungen:

|                                 | Plan          |                 |                 |                 |
|---------------------------------|---------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|                                 | 2025          | 2025            | 2024            | 2023            |
|                                 | TEUR          | TEUR            | TEUR            | TEUR            |
| Umsatzerlöse                    | 45.256        | 50.930,5        | 45.141,4        | 45.781,9        |
| Sonstige betriebliche Erträge   | 13.409        | 15.939,0        | 27.771,8        | 13.059,3        |
| Materialaufwand                 | 31.120        | 29.190,0        | 29.776,7        | 29.006,2        |
| Personalaufwand                 | 48.300        | 50.804,6        | 47.893,1        | 40.488,4        |
| Abschreibungen                  | 18.520        | 17.380,5        | 18.206,3        | 16.496,8        |
| Übriger betrieblicher Aufwand   | 14.769        | 15.145,4        | 24.542,6        | 10.992,5        |
| Erträge aus Beteiligungen       | 180           | 153,2           | 187,5           | 166,4           |
| <b>Erträge Verlustübernahme</b> | <b>54.498</b> | <b>45.485,4</b> | <b>47.035,1</b> | <b>37.864,1</b> |

Insgesamt besteht im Jahr 2025 ein Ausgleichsbedarf in Höhe von Mio. EUR 45,5. Dieser wird als zulässige Ausgleichsleistung für den öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung, eine ausreichende Verkehrsbedienung in der Stadt Chemnitz nach den Maßgaben des aktuellen Nahverkehrsplanes zu erbringen, durch die VVHC im Rahmen des abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages ausgeglichen. Die aus dem Deutschlandticket entstandenen Erlösausfälle werden über den Aufgabenträger im Rahmen des Verlustausgleichs kompensiert. Der Aufgabenträger hat dabei Mittel in beantragter Höhe von Mio. EUR 6,1 geleistet. Bisher beschieden und ausgereicht wurden vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr gegenüber dem Aufgabenträger Mio. EUR 4,1.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Umsatzerlöse im Wesentlichen aufgrund deutlich höherer Nettoverkehrserlöse, die in Folge der Tarifentwicklung des Deutschlandtickets und im Verbundraum des VMS sowie aufgrund der Umsetzung der Stufe 2 des Leipziger Modells bei der bundesweiten Einnahmeaufteilung der Deutschlandticketerlöse ab September 2025 realisiert werden konnten. Erlöse aus Verkäufen von Diesel liegen nach einem Rückgang aufgrund umfangreicher Streiksituationen bei unserem Kunden Citybahn Chemnitz GmbH (CBC) im Vorjahr wieder auf dem Niveau von 2023. Entsprechende Aufwendungen für Dieserverkäufe korrespondieren mit der Erlösentwicklung. Umsatzerlöse aus Leistungen für Dritte bleiben leicht hinter den Vorjahreserlösen zurück, da Leistungspakete bei der Durchführung von Hauptuntersuchungen der betreuten Flotte der CBC nicht wie erwartet umgesetzt wurden. Die Materialaufwendungen für Instandhaltungsmaterial und fremde Instandhaltungsleistungen entwickelten sich proportional zu den Erlösen. Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist das Ergebnis des in 2024 berücksichtigten Einmaleffekts für Zuschüsse der Verkehrsverbund

Mittelsachsen GmbH für einen Pachtvertrag. Dieser Einmaleffekt wirkte sich auch auf die periodenfremden Aufwendungen 2024 aus, für die proportional auf einem höheren Niveau die Pachtaufwendungen für diesen Vertrag angefallen waren. In 2025 zeigt sich eine um den Einmaleffekt bereinigte stabile Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr für beide Positionen. Betriebliche Aufwendungen stiegen insbesondere beim Personal infolge der tariflichen Entwicklung.

Der Verlustausgleich hat sich durch die genannten Effekte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um Mio. EUR 1,5 reduziert.

Planungsseitig war insgesamt von einem starken Anstieg des Verlustausgleichs i. H. v. Mio. EUR 7,5 ausgegangen worden. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan liegen die Umsatzerlöse deutlich über dem geplanten Wert. Die Planungsprämissen gingen von keinen signifikanten Erlössteigerungen aus, da zum Planungszeitpunkt keine verlässlichen Informationen zur Tarifentwicklung im Deutschlandticket und zur Umsetzung der Stufe 2 des bundesweiten Einnahmeaufteilungsverfahrens für das Deutschlandticket vorlagen und so ein vorsichtiger Planungsansatz gewählt wurde. Leistungen für Dritte bleiben hinter den geplanten Werten zurück, da geplante Leistungspakte im Rahmen der Hauptuntersuchung bei betreuten Fahrzeugen des Kunden CBC nicht vollständig umgesetzt wurden. Sonstige betriebliche Erträge und Erlöse liegen durch höhere Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und Einmaleffekte durch vom Auftragnehmer MAN gezahlte Standtagegelder für Teile der Busflotte über Plan. Die Materialaufwendungen bleiben hinter den geplanten Werten zurück.

Die Ursache dafür liegt in der Unterschreitung der eingekauften Subunternehmerleistungen, da Leistungspakete an die CVAG zurückgegeben wurden. Außerdem wurden geringere Fremdleistungen eingekauft. Diese Position korrespondiert mit den geringeren Erlösen aus Leistungen für Dritte. Die Personalaufwendungen liegen über Plan. Zum Teil liegt das an zurückgegebenen Leistungspaketen unseres Subunternehmers ETP. Darüber hinaus war die tarifliche Entwicklung nicht vollumfänglich planungsseitig abgebildet. Die Abschreibungen liegen ebenfalls unter dem Planansatz, da Investitionsmaßnahmen noch nicht bzw. später als geplant aktiviert werden konnten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Plan.

Die geschilderten Effekte berücksichtigend, wurde ein um Mio. EUR 9,0 besseres Ergebnis als geplant erzielt.

## **4. Finanzlage**

Für das Jahr 2025 war die Liquidität durch die Ausgleichszahlungen der VVHC und die verfügbare Kreditlinie der CVAG gesichert.

Investitionen wurden aus Eigenmitteln, Darlehen und Fördermitteln finanziert. Es bestehen Investitionskreditverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 28,0 aus Fahrzeugbeschaffungen im Straßenbahn- und Busbereich sowie für die Finanzierung von Bauinvestitionsvorhaben der Schieneninfrastruktur und des Kulturhauptstadtprojektes Garagen-Campus.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist charakteristisch nicht direkt dem Eigenkapital zuzuordnen. Unter der Maßgabe, dass die Förderbedingungen eingehalten werden, haben die Beträge des Sonderpostens wirtschaftlich Eigenkapitalcharakter. Dies vorausgesetzt zeigt der Anlagendeckungsgrad I eine Deckung des langfristig gebundenen Anlagevermögens in Höhe von 95,1 % durch das wirtschaftliche Eigenkapital. In Verbindung mit dem langfristig aufgenommenen Fremdkapital ergibt sich eine Anlagendeckung II in Höhe von 107,6 %. Gleichzeitig stehen den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 10,1 und den kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von Mio. EUR 9,2 ein Bestand an liquiden Mitteln von Mio. EUR 17,7 und kurzfristige Forderungen von Mio. EUR 6,6 gegenüber.

Die Gesellschafter haben in 2023 zur Stärkung der Liquidität eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von Mio. EUR 8,0 geleistet, mit dem Zweck geplante Investitionsmaßnahmen realisieren zu können. Die Einlage soll ratierlich in Anlehnung an die Höhe der Abschreibungen der mit der Einlage finanzierten Vermögensgegenstände wieder an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. In 2025 wurde quotaal an die Anteilseigner daher ein Betrag von TEUR 400 ausgeschüttet.

## **5. Vermögenslage**

### **5.1 Vermögens- und Kapitalstruktur**

In der Vermögensstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr der Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens reduziert. Der Anteil am Gesamtvermögen sank auf 85,1% (Vorjahr: 87,7 %). Gleichzeitig hat sich der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme entsprechend erhöht.

Die Kapitalstruktur weist im Vergleich zum Vorjahr eine leicht gestiegene Eigenkapitalquote von 29,2 % (Vorjahr: 28,9 %) auf. Der Anteil des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen an der Bilanzsumme sinkt auf 51,8 % (Vorjahr: 54,4 %).

Der verbleibende Fremdmittelanteil am Gesamtkapital steigt durch die Neuaufnahme von weiteren Kreditverbindlichkeiten zur Infrastrukturfinanzierung und den geringfügigen Anstieg von Rückstellungen auf 19,0 % (Vorjahr: 16,7 %).

## 5.2 Investitionen

Im Jahr 2025 wurden insbesondere die Planungen für die Neubaustrecke zum Zeisigwald im Rahmen der bestehenden Stadtratsbeschlusslage intensiv fortgesetzt. Auf dem Gelände des ehemaligen Betriebshofs in Kappel ist die Realisierung der Projekte Garagen-Campus und Straßenbahnabstellanlage baulich weitestgehend fertig gestellt worden. Durch noch offene Restleistungen erfolgt die Inbetriebnahme der Abstellanlage allerdings erst in 2026. Darüber hinaus war die Investitionstätigkeit nicht zuletzt wegen des Kulturhauptstadtjahres und dessen umfangreichen Veranstaltungsgeschehens geringer als in den Vorjahren.

Bei den beweglichen Wirtschaftsgütern wurden in erster Linie Ersatzinvestitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattungen vorgenommen.

In der nachfolgenden Übersicht ist der im Jahr 2025 realisierte Investitionsumfang an immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

### Investitionen nach Projekten

|  | 2025    | 2024     |
|--|---------|----------|
|  | TEUR    | TEUR     |
| <b>Investitionen gesamt</b>                                  | 8.636,6 | 25.781,7 |
| davon:   |         |          |
| bewegliche Wirtschaftsgüter, Ausrüstungen und Ausstattungen, |         |          |
| Nutzfahrzeuge und Geräte                                     | 239,0   | 1.104,0  |
| Investitionsbauvorhaben, Hoch- und Tiefbau                   | 7.710,0 | 24.107,7 |
| Fahrzeugbeschaffung (Restleistung)                           | 0,0     | 9,5      |
| ITCS (Intermodales Transport Control System)                 | 576,6   | 160,4    |
| EDV, Datenverarbeitungstechnik                               | 112,0   | 399,7    |
| Grundstückskäufe <sup>*)</sup>                               | -1,0    | 0,4      |

<sup>\*)</sup> in 2025 Rückerstattung Grunderwerbsteuer bei Grundstückskauf

Für die Investitionsmaßnahmen konnten zum Teil auch im Geschäftsjahr 2025 wieder Fördermittel verwendet werden, vor allem nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und Richtlinie ÖPNV.

## **6. Risikobericht**

Das im Unternehmen implementierte Risikomanagementsystem sichert mit vierteljährlichen Berichtszeiträumen eine permanente Beobachtung von Risikofaktoren und versetzt die Unternehmensleitung in die Lage, frühzeitig nicht nur Risiken zu erkennen, sondern auch entsprechend gegenzusteuern. Das installierte Risikofrüherkennungssystem entspricht den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich. Noch offene Sachverhalte aus einer laufenden Betriebsprüfung können ertrags- und umsatzsteuerliche Auswirkungen haben.

Aus den periodisch durchgeführten Risikoreports, der jährlichen Risikoinventur und in den Besprechungen des Risikomanagementgremiums wurden keine unternehmensgefährdenden Risiken festgestellt.

Die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe der Risiken wurde im Rahmen der Risikoinventur der aktuellen Entwicklung angepasst.

Die Audits zu Prozessabläufen, die den Workflow und die Entscheidungsschritte betrieblicher Prozesse beschreiben, wurden fortgeführt. Die Prozesse basieren auf dem Geschäftsverteilungsplan der CVAG. Im Rahmen der kaufmännischen Geschäftsbesorgung durch die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG gelten die Prozess-Audits der eins. Das Audit als eine systematische und unabhängige Untersuchung wird durch die interne Revision durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass die betrieblichen Tätigkeiten und die damit zusammenhängenden Ergebnisse den geplanten Vorgaben entsprechen und die IKS-Ziele erreicht werden.

Das Risikomanagement erfolgt bezüglich der Bewertung und der Einschätzung der möglichen Folgen in Abstimmung mit der VVHC.

Basis des Risikoberichtes bildet die Risikoinventur der CVAG, bei der durch Clusterung von Einzelrisiken eine Aggregation verschiedener Risikokategorien vorgenommen wird. Die Einzelrisiken werden dabei nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potentieller Schadenshöhe bewertet. Im Risikobericht wird vor allem auf die TOP 10-Risiken eingegangen, die von den Risikoverantwortlichen als wesentlich oder kritisch eingeschätzt werden. Die Risikoinventur ergab keine bestandsgefährdenden Risiken.

Im Bereich der **Wettbewerbsrisiken** ergab die Risikoinventur keine wesentlichen oder kritischen Risiken. Keines der Risiken wurde in den TOP 10-Risiken aufgeführt. Als überwachungsrelevant werden die Entwicklung der Fahrgastzahlen und die Einkaufskonditionen für Diesel eingeschätzt. Es ist kein Risiko in den TOP 10-Risiken enthalten.

Ein kritisches **Erlösrisiko** wird im Zusammenhang mit dem Risiko der Verminderung von Zuschüssen der Gesellschafter gesehen. Dies wird aus der angespannten kommunalen Haushaltssituation und dem mittelfristig planmäßig weiter ansteigenden Verlustausgleichsbedarf der CVAG abgeleitet und der Tatsache, dass die im Doppelhaushalt der Stadt Chemnitz bestätigten Zuschüsse für die VVHC nicht vollumfänglich diesen Bedarf der CVAG decken. Als wesentliches Erlösrisiko wurde in der Risikoinventur noch die perspektivische Systematik der Einnahmeaufteilung für das Deutschlandticket gesehen. Im Nachgang der Inventur ändern sachverhaltsklärende Entscheidungen auf Bundesebene zur Preisgestaltung, Einnahmeaufteilung und Fortführung der Ausgleichsleistungen allerdings diese Risikoeinschätzung und mindern die Risikoeinschätzung deutlich.

Als überwachungsrelevant wird weiterhin das Risiko der Erfüllung vertraglicher Pflichten aus Instandhaltungsverträgen eingeschätzt. In den TOP 10-Risiken der Risikoinventur ist ein Schadenserwartungswert der drei benannten Risiken in Höhe von Mio. EUR 3,0 enthalten.

Die Bewertungen der Risikoverantwortlichen im Zusammenhang mit **Kostenrisiken** werden von der Unsicherheit bei einer Vielzahl von Faktoren auf den Gesamtaufwand sowohl auf der Erlös- als auch auf der Aufwandsseite beeinflusst, die auch in Wechselwirkung zueinanderstehen. Der Kostendruck durch die angespannte Haushaltssituation führt zu geringeren Risikopuffern in der Wirtschaftsplanung, die dann im Rahmen des Risikomanagements auszuweisen sein werden. Weiterhin wird als wesentlich die Abhängigkeit von Lieferanten im Geschäftsbereich Betrieb gesehen, die mit nach wie vor vorhandenen Mängeln beschaffter Fahrzeuge mit Gashybridantrieb des Lieferanten MAN in Zusammenhang stehen. Die benannten Einzelrisiken ergeben einen Schadenserwartungswert innerhalb der TOP 10-Risiken von ca. Mio. EUR 2,5.

Bei den **Finanzierungsrisiken** spielen bei den Risikobewertungen vor allem die Risiken aus der Kapitalbindung durch Lagerbestände eine Rolle. Steigende Lagerbestände verursachen gegebenenfalls Opportunitätskosten durch alternative Finanzmittelbeschaffung. Innerhalb der TOP 10-Risiken wird ein Schadenserwartungswert von Mio. EUR 0,5 erfasst.

Im Bereich der **Externen Risiken** werden sowohl die Verringerung von Fördermitteln als auch die Rückzahlung von Fördermitteln als kritische Risiken eingeschätzt. Die Erwägungen dahinter ergeben sich aus den Einschätzungen der Risikoverantwortlichen hinsichtlich des Förderregimes der Fördermittelgeber bei dynamischer Kostenentwicklung laufender Förderprojekte und der Haushaltslage auf Länderebene und der Erfüllung von Förderbedingungen hinsichtlich des Fahrzeugeinsatzes bei geringeren Fahrzeugverfügbarkeiten. Überwachungsrelevant wird der Ausfall von Finanzierungsmodellen bewertet. Zusammen werden die drei TOP 10-Risiken dieser Kategorie mit einem Schadenserwartungswert von Mio. EUR 3,9 bewertet.

**Personalrisiken**, die über die reine Kostenbetrachtung hinausgehen, werden vor allem im Zusammenhang mit den bezahlten Ausfallzeiten von Mitarbeitern und der Nachbesetzung von offenen Stellen im Technischen Bereich gesehen. Keines der Risiken ist in den Top 10-Risiken enthalten.

Im Segment der **Produktionsrisiken** sind Risiken im Bereich der Vertragserfüllung gegenüber Dritten und im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gemäß öffentlichem Dienstleistungsauftrag (ÖDA) zusammengefasst. Die Risiken innerhalb dieser Kategorie finden sich nicht in den TOP 10-Risiken wieder.

**IT-Risiken** werden im Zusammenhang mit Netzwerken und der Nutzung von Standardhardware und -software als überwachungsrelevant eingeschätzt, befinden sich aber insgesamt nicht in den TOP 10-Risiken.

**Sonstige Risiken** betreffen unter anderem betrügerische Handlungen durch Dritte, z.B. durch Kartellrechtsverletzungen, die sich aus der häufig stark begrenzten Anzahl an Marktteilnehmern für einen wertmäßig großen Teil der beschafften Liefer- und Dienstleistungen z.B. im Straßenbahnbereich ergibt. Das TOP 10-Risiko wird mit Mio. EUR 0,4 bewertet.

## 7. **Korruptionsprävention/Compliancemanagement**

Die Unternehmen des VVHC-Konzerns haben in 2008 eine „Konzernrichtlinie zur Korruptionsprävention“ in Kraft gesetzt, die seitdem mehrmals aktualisiert wurde, zuletzt im August 2023 mit angepassten Regelungen zum Hinweisgeberschutzgesetz.

Zielstellung dieser Richtlinie ist es, durch Regelungen die Sensibilisierung des Einzelnen und das Bewusstsein für die Folgen von Korruption und dolosen Handlungen zu stärken und die Möglichkeiten ihrer Bekämpfung zu schaffen. Dabei gibt die Konzernrichtlinie Verhaltensgrundsätze zur Einhaltung der Gebote der Rechtstreue sowie zur Vorbeugung

von Korruption und zeigt auf, wie bei Korruptionsverdacht zu verfahren ist. Als Anlage wurde der „Leitfaden gegen Korruption für Führungskräfte“ mit aufgenommen.

Im Unternehmen wurde eine Ombudsfrau benannt, die für die Umsetzung der Korruptionsprävention zuständig ist und im Korruptionspräventionsgremium der VVHC mitarbeitet.

Das Tochterunternehmen der CVAG – die ETP EURO TRAFFIC PARTNER GmbH – ist in den Gültigkeitsbereich der Konzernrichtlinie zur Korruptionsprävention eingeschlossen. Seit dem 1. Juli 2016 regelt eine betriebliche Ordnung das Compliance-Management. Das Compliance-Management umfasst systematisch alle Maßnahmen und Verfahrensabläufe im Unternehmen, die dazu dienen, Compliance zu gewährleisten. Es beschränkt sich nicht darauf, bestimmte Maßnahmen anzuordnen, sondern wirkt präventiv und als Kontrollinstrument, um Regelverstöße mit wirtschaftlichen Nachteilen für die CVAG zu vermeiden.

Das Compliance-Management wird eng mit dem Risikomanagement verzahnt und ganzheitlich betrachtet und überwacht.

Zum 1. Januar 2017 ist die Konzernrichtlinie Tax-Compliance in Kraft getreten und richtet sich auf die gesetzeskonforme Einhaltung der zutreffenden steuerlichen Sachverhalte und Rechtsvorschriften.

## **8. Prognosebericht und Chancen der künftigen Entwicklung**

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2025 dem Wirtschaftsplan 2026 zugestimmt und die Mittelfristplanung für die Jahre 2027 bis 2030 zur Kenntnis genommen. Demgegenüber sind seitdem gewonnene Erkenntnisse in die Erstellung des Lageberichts eingeflossen, insbesondere im Hinblick auf die Erlösentwicklung.

Die Planung berücksichtigt die Erfüllung einer qualitativ hochwertigen Verkehrsbedienungsleistung in Chemnitz nach den Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplanes und die Einhaltung der wirtschaftlichen Kennzahlen nach den Rahmenbedingungen und Anforderungen der Verordnung EG Nr. 1370/2007. Die mit dem Haushaltsentwurf 2025/2026 von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Leistungsreduzierung wurde vom Stadtrat abgelehnt. Da dieser Beschluss des Stadtrats trotz der schwierigen Haushaltslage der Stadt Chemnitz und der grundsätzlichen Notwendigkeit, dass auch die CVAG zu einer Haushaltskonsolidierung beitragen soll, ergangen ist, ist von der anhaltenden Bereitschaft der Stadt Chemnitz zur Fortführung und Finanzierung des ÖPNV in der bestehenden Form auszugehen. Durch die gemeinsam von CVAG und Stadtverwaltung erarbeiteten Vorschläge für eine

Leistungsreduzierung bestehen bei weiterer Verschlechterung der Haushaltslage der Stadt Chemnitz Alternativen, die sich mindernd auf den Verlustausgleich durch die VVHC auswirken, so dass bei der CVAG Entwicklungsbeeinträchtigungen vermieden werden. In der 2026 zu erwartenden Befassung von Stadtverwaltung und Stadtrat mit dem Nahverkehrsplan ist mit einer Entscheidung unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit der Leistungen zu rechnen.

Die CVAG wird an einem Projekt der städtischen Unternehmen zur Analyse von Optimierungspotenzialen im Bereich der Verwaltungsaufwendungen mitwirken, um eventuell bestehende Konsolidierungsbeiträge zu ermitteln. Signifikante Konsolidierungsbeiträge der CVAG werden allerdings im Hinblick auf die Reduzierung von Betriebsaufwendungen nur zu Lasten der Verkehrsleistung gesehen. Leistungskürzungen zur Kostensenkung würden die Verkehrswende und die Fortschritte der CVAG in Form der kontinuierlichen und deutlichen Steigerung der Fahrgastzahlen der letzten Jahre aber abbremsen. Kunden, die aufgrund eines reduzierten Angebots daraufhin das System ÖPNV verlassen und hin zum Individualverkehr wechseln, werden nachhaltig für den ÖPNV verloren gehen.

Eine Chance bietet die erwarteten Effekte aus der ganzjährigen Anwendung der Stufe 2 des Leipziger Modells in der Einnahmeaufteilung des Deutschlandtickets sowie die Fortschreibung des Einnahmeaufteilungsverfahrens im Verkehrsverbund Mittelsachsen auf Basis der Verkehrserhebung aus 2023/2024, die voraussichtlich zu einer weiteren deutlichen Verbesserung der Einnahmesituation bei der CVAG führen wird.

Es erscheint möglich, dass diese Effekte perspektivisch im mittelfristigen Planungszeitraum einen signifikanten Beitrag zur Reduzierung der Verlustausgleichsverpflichtung durch die VVHC leisten.

Im Hinblick auf die strategische Entwicklung des ÖPNV in Chemnitz sollte an der Fortführung der Planung der Straßenbahnneubaustrecken festgehalten werden und die Realisierung beschlossen werden. Attraktive Förderquoten der Bundesförderprogramme müssen auch weiter durch Landesmittel kofinanziert werden, um in den Verkehrsbetrieben die Umstellung hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Leistungserstellung wirtschaftlich realisierbar auszugestalten. Im Hinblick auf die Betriebskosten im Anschluss an die Realisierung der Neubauvorhaben sind Fragen zur Finanzierung durchaus berechtigt. Nutzen-/Kostenuntersuchungen belegen jedoch, dass Busverkehre signifikant durch eine geringere Anzahl von Straßenbahnen substituiert werden können. Darüber hinaus unterstützt der Streckenausbau die weitere Elektrifizierung der Verkehrsleistung der CVAG und reduziert die Abhängigkeit von fossilen Treibstoffen und die damit verbundenen steigenden

Systemkosten aufgrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Auch die lange Nutzungsfähigkeit der Straßenbahnen und ihrer Infrastruktur tragen zu einem nachhaltigen ÖPNV bei.

Das Deutschlandticket hat sich als dauerhaftes Produkt im ÖPNV inzwischen etabliert und die Bundesregierung hat mit den Preisanpassungen zu Beginn der Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 gezeigt, dass sie der dynamischen Kostenentwicklung in den Verkehrsunternehmen bei gleichzeitig stabiler Bereitstellung von Ausgleichsmitteln Rechnung trägt. Eine neue Ausgleichssystematik, die auf einen pauschalisierten Ausgleichsanspruch abstellt, findet in 2026 erstmalig Anwendung und es werden die konkreten Auswirkungen auf die CVAG zu bewerten sein. Darüber hinaus werden auf Bundesebene die Untersuchungen zu einer verursachungsgerechten, nutzungsgsbasierten Fortschreibung der Einnahmeaufteilung der Deutschlandticketerlöse fortgesetzt. Hier ist mit einer Realisierung nicht vor 2028 zu rechnen. Bis dahin wird voraussichtlich die in 2025 etablierte Stufe 2 des Einnahmeaufteilungsverfahrens nach dem Postleitzahlenprinzip zur Anwendung kommen.

Die Fahrgastentwicklung ist in 2025 durch die Impulse des Kulturhauptstadtjahres weiter positiv gewesen. Es bleibt abzuwarten, ob nach dem Ende des Kulturhauptstadtjahres eine Fortführung der positiven Fahrgastentwicklung möglich ist oder zumindest der bisher erreichte Stand erhalten bleibt. Wenn Chemnitz die Dynamik durch Maßnahmen der Legacy der Kulturhauptstadt gGmbH und der erzielten Bekanntheit und Reichweite der Stadt erhalten kann, erscheint ein zusätzliches Fahrgastpotenzial sicher zumindest anteilig möglich.

Die Personalkosten werden für die CVAG auch in 2026 die maßgebliche Kostenposition bleiben. Als personalintensives Dienstleistungsunternehmen im öffentlichen Bereich sind die Tarifverhandlungen zum Jahresbeginn 2026 im TV-N Sachsen und der sich daraus ergebende Tarifabschluss wirtschaftlich relevant. Die Tarifentwicklung für Beschäftigte im Nahverkehr war in den vergangenen Jahren für das Lohnniveau der Mitarbeiter sehr positiv. Die Arbeitgeber haben den Beschäftigten damit bis an die Grenze des wirtschaftlich vertretbaren eine dynamische Lohn- und Gehaltsentwicklung ermöglicht. Der öffentliche Nahverkehr kann damit als ein attraktiver Arbeitgeber in der Region wahrgenommen werden und mit dem Image der öffentlichen Hand als zuverlässiger Arbeitgeber punkten. Der mit der Gewerkschaft in der dritten Verhandlungsrunde erzielte Sachstand berücksichtigt die geringen Spielräume der Arbeitgeber, gibt den Beschäftigten aber im Gegenzug eine Beschäftigungssicherung bis 2029. Mit der Unterzeichnung eines entsprechenden Einigungspapiers würden sich für die CVAG nur moderate Steigerungen der Personalkosten im Wirtschaftsjahr 2026 ergeben, die voraussichtlich vom Wirtschaftsplan abgedeckt sind.

Die Materialaufwendungen werden bestimmt durch Instandhaltungsmaterial, Fremd- und Subunternehmerleistungen sowie Energie und Treibstoffe. Die aktuell volatile Situation für Energie auf dem Markt wird die CVAG nur bedingt treffen, da insbesondere für Gas und Strom langlaufende Verträge abgeschlossen wurden. Sind die derzeit erneut höheren Preise für Diesel aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen im Iran eine vorübergehende Entwicklung, ist die Einhaltung der Planungsansätze noch möglich. Planmäßig ist durch erwartete Preisentwicklungen allerdings ein deutlicher Anstieg der Materialaufwendungen zu erwarten.

In 2026 ist unter der Voraussetzung des Eintritts der Planprämissen des vom Aufsichtsrat bestätigten Wirtschaftsplans von einem Anstieg des erforderlichen Verlustausgleichs auf ca. Mio. EUR 49,9 auszugehen. Eine signifikante Reduzierung dieses Wertes ist durch die Verbesserung der Einnahmesituation allerdings wahrscheinlich. Ausgehend von dem demnach zu erwartenden besseren Ergebnis 2026 ist im mittelfristigen Planungszeitraum lediglich mit einem moderaten Anstieg des Verlustausgleichs zu rechnen.

Soweit der erforderliche Mittelbedarf zur Finanzierung des ÖPNV nicht vollständig innerhalb des Konzernverbundes der VVHC abgedeckt werden kann, ist auch in Zukunft eine Finanzierung der Differenz in signifikantem Umfang über Zuschüsse der Stadt Chemnitz an die VVHC notwendig. Bei perspektivisch weiter steigendem Zuschussbedarf sind die derzeit vorhandenen Strukturen für die Finanzierung des ÖPNVs allerdings dauerhaft nicht tragfähig und die kommunalen Haushalte überfordert. Damit würde die derzeitige Ausgestaltung der Finanzierung die nachhaltige Realisierbarkeit der Verkehrswende grundsätzlich in Frage stellen.

Bei den Verkehren mit Kraftfahrzeugen ist die Laufzeit der Buskonzessionen, auf Grundlage der §§ 42, 43 PBefG zunächst bis zum 31. Dezember 2029 beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) für die Omnibuslinien bewilligt. Die Konzessionen für die Straßenbahnlinien wurden bis 31. Dezember 2034 vergeben. Damit erfolgte keine Verknüpfung der Konzessionsdauer mit der Laufzeit des ÖDA bis zum 30. Juni 2042.

Zur Entwicklung der nicht finanziellen Leistungsindikatoren verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 2 „Auswertung betrieblicher Leistungskennziffern“.

Die Investitionen sollen vor allem aus Eigenmitteln, Fördermitteln aus der Richtlinie ÖPNV, dem EFRE Fonds der Europäischen Union, weiteren Kostenbeteiligungen Dritter sowie Fremdmitteln finanziert werden. Dabei bietet die Aufstockung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes auf Bundesebene Chancen für die Ausgestaltung der Finanzierung großer Investitionsmaßnahmen im Infrastrukturbereich.

## **9. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB**

Das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG) wurde am 6. März 2015 vom Bundestag beschlossen und ist seit dem 1. Mai 2015 in Kraft. Änderungen und Ergänzungen brachte das am 12. August 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Zur Umsetzung der Vorgaben aus dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG) hat der Vorstand unter Einbeziehung des Aufsichtsrates die Festlegung der angestrebten Quoten (Zielgrößen) für die zweite und dritte Leitungsebene der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (§ 76 Abs. 4 AktG) getroffen.

Die CVAG hat einen aus 12 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat die Zielquote entsprechend dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen mit mindestens 2/12 Besetzung der Aufsichtsratsmandate durch Frau(-en) bis zum 31. Dezember 2029 festgelegt. Die Zielquote wurde zum 31. Dezember 2024 erreicht.

Da der Vorstand nur aus einem Mitglied besteht, ist für dieses Organ derzeit keine Festlegung vorzunehmen.

In der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft umfasst das Führungspersonal auf der zweiten Leitungsebene regelmäßig vier Mitarbeiter (davon zurzeit zwei Frauen und zwei Männer). Der Vorstand hat für die zweite Leitungsebene die Zielquote für den Frauenanteil mit mindestens 50 % bis 31. Dezember 2029 beschlossen.

Die dritte Leitungsebene wird durch 13 AbteilungsleiterInnen gebildet. Der Vorstand hat für die dritte Leitungsebene die Zielquote für den Frauenanteil bis zum 31. Dezember 2029 auf 2/13 festgelegt. Der Frauenanteil der dritten Leitungsebene liegt derzeit bei 1/13.

**10. Sonstige Angaben in Anwendung der sächsischen Gemeindeordnung gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags**

Die Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Organe verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Abschlussprüfer: Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Seemann-Karree Eilenburger Straße 1 A  
04317 Leipzig

Anteilseigner: Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC) zu 94 %,  
Stadt Chemnitz zu 6 %.

Die im Lagebericht enthaltenen Daten zu den wichtigsten Leistungsindikatoren und Kennzahlen des Unternehmens werden durch Angaben in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang ergänzt.

Chemnitz, den 20. März 2026

  
Jens Meiwald  
Vorstand

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt 9 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 23. März 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Luther  
Wirtschaftsprüfer



Tobias Adler  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.